

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, Stefan Keuter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/12464 –**

Afrikareise der Bundeskanzlerin im Mai 2019 und Entwicklungszusammenarbeit mit Niger

Vorbemerkung der Fragesteller

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat auf ihrer Afrikareise vom 1. bis zum 3. Mai 2019 mit Niger, Burkina Faso und Mali drei Staaten der „G5 Sahel“ besucht. Insbesondere Niger ist nach Kenntnis der Fragesteller eines der Haupttransitländer für afrikanische Migranten, die beabsichtigen, über das nördlich von Niger gelegene Libyen nach Europa zu gelangen. Nach politischen Druck durch die Europäische Union führt die nigrische Regierung nach eigenen Angaben seit 2016 Grenzkontrollen an der Route nach Libyen durch (www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/283720/konsequenzen-der-auslagerung-der-eu-grenzen). Schlepperei ist dort inzwischen gesetzlich verboten. Nach Angaben der nigrischen Regierung brachen in der Region Agadez Mitte 2016 noch rund 350 Migranten täglich gen Libyen auf. Inzwischen sei diese Zahl auf unter 20 reduziert worden (www.welt.de/politik/ausland/article192767927/Angela-Merkel-Nigers-Innenminister-Bazoum-stellt-Forderungen-an-sie.html).

Bei ihrem Aufenthalt in Niger sagte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dem Land eine Erhöhung der Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu (www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/zusammenarbeit-mit-sahel-region-verstaerken-1604352). Außerdem versprach sie, zusätzlich zu dem bereits vereinbarten Kontingent von 300 Migranten weitere 300 Migranten aus Niger nach Deutschland umsiedeln zu wollen. Bei den Migranten handelt es sich hauptsächlich um Somalier und Eritreer, die vom UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) aus Libyen nach Niger gebracht worden sind (von Bullion, Constanze, In der ärgsten Not, Süddeutsche Zeitung vom 7. Mai 2019, Seite 5, www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-schutzbeduerftige-resettlement-1.4434349).

Eine besondere wirtschaftliche Bedeutung hat die ehemalige französische Kolonie Niger für Frankreich, welches von dort große Teile seiner Uranimporte bezieht (<http://world-nuclear.org/information-library/country-profiles/count-ries-g-n/niger.aspx>; www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/uranfoerderung-in-niger-der-gelbe-fluch-a-686763.html). Niger ist auch Teil der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (engl. abgekürzt ECOWAS, www.ecowas.int/member-states/niger/).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 17. September 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben im Rahmen der Terrorismusbekämpfung Soldaten im Niger stationiert (<https://edition.cnn.com/2018/05/10/politics/niger-american-troops-presence/index.html>). Niger gilt zwar sicherheitspolitisch als relativ stabil, jedoch wirken sich die Konflikte in den Nachbarländern Mali, Nigeria, Libyen und Burkina Faso negativ auf Niger aus (Henkenberens, Carolin, Europas Grenzen werden in der Sahelzone geschützt, Bremer Nachrichten vom 4. Mai 2019, Seite 2, www.weser-kurier.de/deutschland-welt/deutschland-welt-politik_artikel,-europas-grenzen-werden-in-der-sahelzone-geschuetzt-_arid,1827097.html).

Auf dem Demokratieindex 2018 der Wochenzeitung „The Economist“ rangiert Niger auf Platz 128 und zählt damit zu den autoritären Regimen (http://pages.eiu.com/rs/753-RIQ-438/images/Democracy_Index_2018.pdf).

1. Welche politischen Zielsetzungen wurden seitens der Bundesregierung mit der Afrikareise von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel verfolgt?

Die Bundeskanzlerin besuchte drei Staaten der afrikanischen G5-Sahel-Region, zudem traf sie in Burkina Faso mit den Staats- und Regierungschefs aller G5-Länder zusammen. Ziel dieses Treffens war es, gemeinsam mit den afrikanischen Partnerländern regionale Lösungen für die Verbesserung der Sicherheitslage und die Bekämpfung von Terrorismus voranzutreiben und ein klares politisches Signal der Unterstützung zu senden. Bei den bilateralen Gesprächen in Burkina Faso und Niger standen neben sicherheitspolitischen Fragen auch die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit sowie die gemeinsame Suche nach Möglichkeiten zur Reduzierung von illegaler Migration im Fokus.

In Mali besuchte die Bundeskanzlerin die in Camp Castor stationierten Soldatinnen und Soldaten des deutschen Einsatzkontingents der Friedensmission der Vereinten Nationen (VN), die Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission (MINUSMA) sowie in Niger das deutsche Polizeikontingent der EU Capacity Building Mission Sahel Niger der Europäischen Union (EUCAP), um sich ein aktuelles Bild der Lage vor Ort zu machen.

2. Welche Abkommen, Verträge, sonstigen Vereinbarungen und Mittelzusagen in welcher Höhe wurden während der Reise geschlossen oder seitens der Bundesregierung in Aussicht gestellt?

Es wurden keine Abkommen, Verträge oder sonstige rechtliche Vereinbarungen während der Reise der Bundeskanzlerin geschlossen. Die Bundeskanzlerin hat erklärt, dass Deutschland bereit ist, die G5-Sahel-Staaten weiterhin in ihrer Sicherheitszusammenarbeit zu unterstützen sowie auf laufende Projekte zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit hingewiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 154 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber auf Bundestagsdrucksache 19/10441 verwiesen.

3. Welche Gesamtkosten entstanden durch die Reise von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nach Niger, Burkina Faso und Mali (bitte Kosten vollständig zum Zwecke der Zuordnung aufschlüsseln)?

Mit Stand vom 26. August 2019 wurden aus dem für Reisen der Bundeskanzlerin vorgesehenen Titel für diese Reise 60.589,72 Euro verbucht. Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung der Kosten ist nicht möglich.

4. Welche strategische Bedeutung hat Niger nach Auffassung der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland insbesondere in Hinblick auf
 - a) wirtschaftliche,

Niger ist eines der ärmsten Länder der Welt mit einem relativ kleinen Markt und derzeit noch geringfügigen Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland.

- b) sicherheitspolitische und

Niger hat eine Schlüsselrolle bei der Eindämmung regionaler Konflikte. Daher misst die Bundesregierung dem Land – mit Blick auf seine geographische Lage zwischen den Konfliktregionen in Mali, Libyen und der Tschadseeregion – eine hohe strategische Bedeutung für die regionale Stabilität bei. Niger ist ein konstruktiver Partner in Sicherheitsfragen, auch im Rahmen der deutschen Beteiligungen an der VN-Friedensmission MINUSMA (Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali) und der European Union Training Mission (EUTM) Mali. Deutschland leistet einen Beitrag zur Befriedung und Stabilisierung, u. a. durch die deutsche Beteiligung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bei der zivilen Ausbildungsmission EUCAP Sahel Niger.

- c) migrationspolitische Aspekte?

Niger ist ein bedeutendes Transitland und ein enger Partner der deutschen und europäischen Migrationspolitik.

5. Welche strategische Bedeutung hat Burkina Faso nach Auffassung der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland insbesondere in Hinblick auf
 - a) wirtschaftliche,

Die Wirtschaftsverflechtungen Burkina Fasos zu Deutschland sind derzeit noch gering ausgeprägt und beschränken sich auf wenige in Burkina Faso aktive deutsche Unternehmen. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des „Compact with Africa“ das Compact-Land Burkina Faso bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung.

- b) sicherheitspolitische und

Burkina Faso ist als entwicklungsorientierte Demokratie ein konstruktiver Partner in Sicherheitsfragen. Insbesondere in Bezug auf seine geographische Lage zwischen der Konfliktregion in Mali und den Staaten am Golf von Guinea ist Burkina Faso von besonderem Interesse für die Stabilität Westafrikas und der Sahel-Region.

- c) migrationspolitische Aspekte?

Aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitssituation verlassen immer mehr Menschen Burkina Faso, im Wesentlichen in die Nachbarländer. Im Rahmen des Rabat-Prozesses (Euro-Afrikanischer Dialog zu Migration und Entwicklung) besteht eine Kooperation mit der Europäischen Union (EU) in Migrationsfragen. Burkina Faso hatte bis April 2019 den Vorsitz inne.

6. Welche strategische Bedeutung hat Mali nach Auffassung der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland insbesondere in Hinblick auf
- a) wirtschaftliche,

Die malische Wirtschaft leidet stark unter dem Konflikt im Zentrum und Norden des Landes. Zugleich bietet die Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Ernährungssicherung und teils auch Export und wird dahingehend von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

- b) sicherheitspolitische und

Die Umsetzung des Friedensvertrags von Algier nimmt eine Schlüsselrolle für die Stabilität und Entwicklung der gesamten Region ein und hat unmittelbare Auswirkungen auf Europa. Die Stabilisierung Malis bleibt daher Schwerpunkt der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik in der Sahel-Region und ist ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Deutschland leistet einen Beitrag zur Befriedung und Stabilisierung, u. a. durch deutsche Beteiligung an der VN-Friedensmission MINUSMA in Mali und im Rahmen der GSVP der Europäischen Union an der militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali sowie der zivilen Ausbildungsmission EUCAP Sahel Mali.

- c) migrationspolitische Aspekte?

Mali ist neben Niger und Marokko ein wichtiges Transitland und selbst auch ein Herkunftsland für Flüchtlinge und Migranten.

7. Leistete die Bundesrepublik Deutschland jemals Budgethilfe an Niger?
Wenn ja, wann, und in jeweils welcher Höhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

1988, Strukturanpassungsprogramm PASEP, 10.225.837,62 Euro.

8. Seit welchem Jahr erhält Niger Leistungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit?
Auf welche Summe beläuft sich die Gesamtheit dieser Leistungen bis heute?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Niger existiert seit 1962. Die bilateralen staatlichen Zusagen belaufen sich seitdem auf über 800 Mio. Euro.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die generelle Wirksamkeit der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Niger?

Die Bundesregierung beurteilt die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit mit Niger positiv. Diese Einschätzung beruht auf der regelmäßigen und detaillierten Programm- bzw. Sektorberichterstattung der entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen zu den Fortschritten und Ergebnissen der durchgeführten Vorhaben anhand vereinbarter Ziele, Indikatoren und Wirkungsketten.

10. Welche staatlichen Entwicklungsleistungen wurden Niger jeweils für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 zugesagt?

Im Rahmen der Regierungsverhandlungen 2017 wurden 115,5 Mio. Euro für den Zeitraum 2017 bis 2019 zugesagt. Im Dezember 2017 folgte eine weitere Zusage über 63 Mio. Euro zur Umsetzung der neuen nationalen Entwicklungsstrategie (Plan du Développement Économique et Social – PDES II – 2017-2021). 2018 erhielt Niger eine Zwischenzusage i. H. v. 21,5 Mio. Euro. Die Bundeshaushaltsgesetzgebung für die kommenden Jahre ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

11. Leistete die Europäische Union jemals Budgethilfe an Niger?

Wenn ja, wann, und in jeweils welcher Höhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Eine Übersicht über alle Staaten, die von 2014 bis 2018 EU-Budgethilfe erhalten haben, sowie die Höhe der jeweiligen Budgethilfe findet sich jeweils in Annex 1 der Jahresberichte zur EU Budgethilfe. Für die Jahre 2014 und 2015 im Jahresbericht 2016 (https://ec.europa.eu/europeaid/annual-report-eu-budget-support-2016-0_en), für das Jahr 2016 im Jahresbericht 2017 (https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/budget-support-trends-results-2017_en.pdf) und für die Jahre 2017 und 2018 (vorläufig) im Jahresbericht 2018 (https://ec.europa.eu/europeaid/budget-support-trends-and-results_en).

12. Wie werden die in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Angaben der nigrischen Behörden zu stattgefundenen Grenzüberschreitungen ausgehend von der Region Agadez und insbesondere zur deutlichen Verringerung der Grenzüberschreitungen in den vergangenen Jahren durch die Bundesregierung überprüft?

Wenn sie nicht überprüft werden, wie belastbar sind diese Angaben aus Sicht der Bundesregierung?

Die Schätzungen zu Migrationsbewegungen in der Region Agadez basieren auch auf Zählungen und Befragungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die Daten werden im europäischen Kreis in Niamey gemeinsam analysiert; sie bilden die Entwicklungen aus Sicht der Bundesregierung im Wesentlichen zutreffend ab.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine mögliche Verlagerung der Migrationsrouten ausgehend von der Region Agadez nach Libyen aufgrund der verstärkten nigrischen Grenzkontrollen seit 2016?

Die Bundesregierung hat darüber keine eigenen Erkenntnisse. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Wie viele deutsche Sicherheitskräfte befinden sich in Niger in welcher Funktion und im Rahmen welcher Maßnahmen im Einsatz?

Es wird auf die als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 1 verwiesen. Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Beantwortung der Frage 14 kann jedoch nach sorgfältiger Abwägung nicht in offener Form erfolgen. Die Informationen sind bei einer Veröf-

fentlichung dazu geeignet, für die Interessen sowohl ausländischer als auch deutscher Streitkräfteeinrichtungen und -angehöriger nachteilig zu sein. Die Veröffentlichung dieser Informationen berührt ferner die Sicherheitsinteressen der betroffenen Länder, deren Bekanntwerden könnte zu einer Beeinträchtigung der bilateralen Beziehungen führen.*

15. Koordiniert die Bundesregierung ihr sicherheits- und migrationspolitisches Engagement in Niger mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und der Europäischen Union?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stimmt ihr sicherheits- und migrationspolitisches Engagement in Niger mit der EU und den in der Frage genannten Ländern im Rahmen der bestehenden Strukturen ab.

16. Koordiniert die Bundesregierung ihr entwicklungspolitisches Engagement in Niger mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und der Europäischen Union?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stimmt ihr entwicklungspolitisches Engagement mit den Vereinigten Staaten, Frankreich, der Europäischen Union und anderen bilateralen und multilateralen Partnern, die sich in Niger entwicklungspolitisch engagieren, ab.

17. Welche Auswirkungen in Bezug auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung von Niger hat das wirtschaftliche, politische und militärische Agieren der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs nach Ansicht der Bundesregierung?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Welche Konsequenzen und Herausforderungen ergeben sich hieraus für die deutsche Entwicklungsarbeit in Niger?

Aus Sicht der Bundesregierung verfolgt das Engagement der Vereinigten Staaten und Frankreichs – ebenso wie die deutsche Entwicklungszusammenarbeit – das Ziel, in Niger zu Entwicklung und Sicherheit beizutragen.

18. Verfolgt die Bundesregierung in Niger konkrete wirtschaftspolitische Interessen und Strategien?

Wenn ja, wie lauten diese jeweils?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4a verwiesen.

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den nigrischen Behörden generell und die Entwicklungszusammenarbeit im Besonderen?

Welche Bereiche der Zusammenarbeit sind gegebenenfalls durch welche jeweiligen Spannungen oder Herausforderungen geprägt?

Die Zusammenarbeit mit den nigrischen Behörden ist sachlich, offen und sehr konstruktiv. Eine Herausforderung in der Zusammenarbeit sind – vor allem für die nigrische Seite – die schwachen personellen sowie finanziellen Kapazitäten und Strukturen in der Fläche des Staates.

20. Welche ODA-fähigen (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) Vorhaben in Niger wurden seit 2013 von der Bundesregierung in Auftrag gegeben?

- a) Welchen Zeitraum umfasste oder umfasst die Laufzeit dieser Projekte jeweils?
- b) Welche Behörde oder Institution war oder ist jeweils der Auftraggeber des Vorhabens?
- c) Auf welche Summen belaufen sich die jeweiligen deutschen jährlichen und Gesamtausgaben für die Vorhaben?
- d) Wie hoch waren oder sind die jeweiligen finanziellen Eigenanteile der Partner?
- e) Wie lautet oder lautete die jeweilige Zielsetzung der Projekte?
Welche Maßnahmen wurden zur Erreichung des Förderziels angewandt?
- f) Wurden diese Projekte evaluiert?
Wenn ja, durch wen, und mit welchem konkreten Ergebnis?
Wurden Mittelfehlverwendungen festgestellt?
- g) Welche konkreten Konsequenzen wurden aus etwaigen Mittelfehlverwendungen gezogen?

Die Fragen 20a bis 20g werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 2 verwiesen. Dort sind alle ODA-fähigen Vorhaben in Niger, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat, aufgelistet.

Darüber hinaus werden Regionalvorhaben umgesetzt und Projekte in Form von Zuwendungen gefördert.

21. Sind derzeit neue Vorhaben in Niger seitens der Bundesregierung geplant?

Wenn ja, um welche Projekte mit welcher Zielsetzung und welcher voraussichtlichen Fördersumme handelt es sich jeweils?

Wie lautet der aktuelle Stand der jeweiligen Planung?

Bezüglich zukünftiger Vorhaben wird für die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellten Mittel auf die dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt vorgelegten Vertraulichen Erläuterungen, Vertraulichen Planungen und Soll-Ist-Vergleiche verwiesen.

Im September/Oktober 2019 beabsichtigt Deutschland, sich gemeinsam mit anderen europäischen Partnern an einer Ausbildungsmaßnahme zum Thema

Grenzschutz zugunsten der nigrischen Polizei zu beteiligen und dafür Bundespolizistinnen und Bundespolizisten als Trainer zu entsenden. Die dafür notwendigen Vorbereitungen stehen kurz vor dem Abschluss. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen beträgt 40.000 Euro.

Darüber hinaus überprüft die Bundesregierung die Lage in Niger laufend und behält sich vor, flexibel auf sicherheitspolitische Entwicklungen zu reagieren. Zur Planung und inhaltlichen Ausrichtung neuer Vorhaben kann vor der finalen Bewilligung keine Aussage gemacht werden.

22. Sind der Bundesregierung Fälle von Korruption im Rahmen der derzeitigen und vergangenen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Niger bekannt?

Wenn ja, welche (bitte beschreiben)?

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

23. Beteiligt sich die Bundesregierung an weiteren ODA-fähigen Vorhaben in Bezug auf Niger, die durch eine nichtdeutsche staatliche oder supranationale Institution in Auftrag gegeben worden sind?

Wenn ja, um welche handelt es sich jeweils, und auf welche Summe beläuft sich der jeweilige Anteil deutscher Mittel?

Aus Mitteln des 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) von 2014 bis 2020 erhält Niger 686 Mio. Euro (deutscher Anteil rd. 20 Prozent).

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren in Niger?

25. Mit welchen nichtstaatlichen Akteuren arbeitet die Bundesregierung in Niger im Rahmen welcher entwicklungspolitischen Projekte zusammen (bitte vollständig nennen)?

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung arbeitet nicht direkt mit nichtstaatlichen Akteuren in Niger zusammen, sondern fördert Projekte privater deutscher Akteure, die mit lokalen nichtstaatlichen Akteuren in Niger zusammenarbeiten.

26. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Maßnahmen der nigrischen Regierung, die Höhe ausländischer Hilfe im eigenen Land zu reduzieren?

Wenn ja, wie lauten diese?

Niger ist bestrebt, seine staatlichen Einnahmen durch zusätzliche Steuereinnahmen zu erhöhen und hat hierzu in den letzten Jahren durch gesetzliche Änderungen die Voraussetzungen geschaffen, u. a. durch eine Reform der Umsatzsteuer. Angesichts der schwachen Wirtschaft des Landes und bei gleichzeitig steigenden Sicherheitsausgaben aufgrund der fragilen Sicherheitslage in der Region ist nicht davon auszugehen, dass Niger seine Entwicklung mittelfristig ohne ausländische Unterstützung wird gestalten können.

27. Hat die nigrische Regierung jemals versucht, auf eine Erhöhung der entwicklungspolitischen Mittel Deutschlands hinzuwirken, indem sie auf eine mögliche Reduzierung der eigenen migrations- und sicherheitspolitischen Maßnahmen verwies?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist dies nicht der Fall.

28. Sieht die Bundesregierung Niger als „autoritäres Regime“ an?
Wie kommt die Bundesregierung zu ihrer Einschätzung?
29. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Klassifizierung Nigers als „autoritäres Regime“ im Rahmen des in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Demokratieindex 2018?

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam beantwortet.

Bei ihrer Einschätzung der politischen Lage eines Landes berücksichtigt die Bundesregierung verschiedene interne und externe Quellen. Die Bundesregierung nimmt keine eigene Klassifizierung nach Regimetyten vor.

Fragen der guten Regierungsführung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind Bestandteil des regelmäßigen Dialogs der Bundesregierung mit dem Partnerland und fließen in die Förderentscheidung ein.

Anlage 2

Projektlaufzeit	Auftraggeber	Projektziel	Auftragswert (in Euro)	Tatsächliche Projektkosten* (in Euro)	Finanzierlicher Eigenanteil der Partner	Projektziel	Maßnahmen	Evaluierung des Vorgehens (Methode/ Datum)	Feststellung von Mittelverwendung und etwaige Konsequenzen
01.2012-11.2016	Bundeministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Dezentralisierung und Regierungsverstärkung	7.766.325	7.758.656	**	Die Beteiligung der Bevölkerung an kommunalen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen sowie die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und die Erhaltung von Kulturerbe und im Rahmen der Dezentralisierungsreform verbessert.	Das Vorhaben bietet Unterstützung der nationalen Dezentralisierungsstrategie, durch Stärkung der Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften und Förderung guter lokaler Regierungsverwaltung und Bürgerpartizipation. Neben der Beratung auf nationaler Ebene arbeitet das Vorhaben in drei Regionen (Tilbani, Tahoua und Agadez).	/	/
03.2012-12.2017	BMZ	Ländliche Entwicklung und produktive Landwirtschaft	15.500.000	15.529.725	**	Das wirtschaftliche Potenzial der Milchbewässerung ist nachhaltig in Wert gesetzt.	Das Vorhaben leistet Politberatung in der Kleinbewässerungswirtschaft, Kapazitätsentwicklung bei Kleinbauern in der Milchbewässerung und Unterstützung der Produzenten und Produzentinnen der Kleinbewässerungswirtschaft und ihrer Organisationen in den Projektregionen Agadez, Tahoua und Tilbani.	PEV (Dokumentenanalyse, Interviews) 2015	/
01.2013-11.2016	BMZ	Unterstützung "Dispositif National de Prévention et de Gestion des Aliments" (DNPA)	4.500.000	4.540.439	**	Die Risiko- und Frühwarnsysteme des Dispositif National (DNPA) für Prävention und Management von Ernährungsrisiken und Katastrophen sind gestärkt.	Die 72 Maßnahmen im Bereich Nahrungsmittelsicherheit, Ernährungsrisikoprüfung, Nahrungsmittelsicherheit, Ernährungsrisikoprüfung und -management, Einzelne Maßnahmen werden Strategische Unterstützung des laufenden Reformprozesses des DN, Weiterentwicklung des M&E-Systems und Förderung zielgruppenorientierter Interventionen zur Ernährungssicherung im Falle von Krisen.	PEV (Dokumentenanalyse, Interviews) 2015	/
01.2013-12.2016	BMZ	Grundbildungsprogramm	6.500.000	6.402.859	**	Die individuellen, organisatorischen und institutionellen Kapazitäten für das Management des Grundbildungssektors sind verbessert.	Das Vorhaben berät das Ministerium für Grundbildung in den Bereichen Bildungsplanung und Personalmanagement, auf nationaler und dezentraler Ebene in ausgewählten Pilotregionen.	PEV (Dokumentenanalyse, Interviews) 2017	/
02.2014-12.2018	BMZ	Programm Unterstützung der Dezentralisierung und Regierungsverstärkung	9.800.000	9.633.120	**	Die lokale Regierungsverstärkung ist in den beteiligten Gemeinden verbessert.	Das Vorhaben ist v.a. in den drei Regionen Tilbani, Tahoua und Agadez tätig, insgesamt werden 51 Kommunen - Beratung der nationalen Institutionen hinsichtlich des Transfers der Kompetenzen und Ressourcen an die Gebietskörperschaften und bezüglich der Umsetzung der nationalen Weiterbildungsstrategie - Beratung der Gemeinden zur Verbesserung der allgemeinen Verwaltung und zur Erhebung ihrer Eigenheiten - Beratung der Gemeinden zur Verbesserung der allgemeinen Verwaltung und zur Erhebung ihrer Eigenheiten - Entwicklung von Kooperationsstrukturen für die Verbesserung der kommunalen Dienstleistungen	PEV (Dokumentenanalyse, Interviews) 2017	/
02.2015-07.2018	BMZ	Beratung des Ministeriums für Raumordnung und Gemeindeentwicklung	2.500.000	2.336.517	**	Das Planministerium in Niger koordiniert erfolgreich die Planung, Umsetzung und Auswertung der nationalen Entwicklungsstrategien.	Das Vorhaben fördert den Aufbau von funktionalen Verfahren zur Erstellung und Umsetzung der Entwicklungsstrategien innerhalb, auch auf regionaler Ebene. Einzelne Maßnahmen umfassen: - Verbesserung der Abstimmung zwischen Entwicklungs- und Budgetierungsprozessen von Planministerium, Sekministereien und Finanzministerium zur finanziellen und technischen Umsetzung der Entwicklungsplanung entlang der Fristen und Vorgaben der Entwicklungsstrategien	/	/
12.2015-03.2019	BMZ	Programm ländliche Entwicklung und produktive Landwirtschaft - Förderung der produktiven Landwirtschaft (PROMAP)	15.750.000	14.844.923	**	Das wirtschaftliche Potenzial der erschlossenen Kleinbewässerungsflächen der durch das Programm abgedeckten Orte in Agadez, Tahoua und Tilbani ist nachhaltig in Wert gesetzt.	Das Vorhaben fördert die Kapazitäten zur nachhaltigen Inwertsetzung der durch FZ Infrastrukturmaßnahmen erschlossenen Flächen durch: - Unterstützung der Umstrukturierung der Kleinbewässerungsstrategie in ihren Koordinierungs-, Monitoring- und Umstrukturierungsebenen - Verbesserung des Leistungsangebotes staatlicher, privater und berufständischer Dienstleister der Kleinbewässerung - Verbesserung des Leistungsangebotes der Produzentinnen in den Bereichen Produktion, Verarbeitung und im Unfallfall der Kleinbewässerungsanlagen	Fall 1: Im März 2016 wurde festgestellt, dass ein lokaler Mitarbeiter Belege und Unterschriften in Höhe von ca. 24.000 EUR gefälscht hat. Bezüglich der weiteren die El-Schneidermann Programmleitung, die die El-Schneidermann Programmleitung (PRODEC) und das Programm Förderung der Produktiven Landwirtschaft (PROMAP). Dem Mitarbeiter wurde ein Strafbescheid in Höhe von ca. 15.000 EUR und ein Strafmandat in Höhe von ca. 15.000 EUR wurde ausgestellt.	Im März 2016 wurde festgestellt, dass ein lokaler Mitarbeiter Belege und Unterschriften in Höhe von ca. 24.000 EUR gefälscht hat. Bezüglich der weiteren die El-Schneidermann Programmleitung, die die El-Schneidermann Programmleitung (PRODEC) und das Programm Förderung der Produktiven Landwirtschaft (PROMAP). Dem Mitarbeiter wurde ein Strafbescheid in Höhe von ca. 15.000 EUR und ein Strafmandat in Höhe von ca. 15.000 EUR wurde ausgestellt.
04.2015-05.2018	BMZ	Ernährungsicherung Bevölkerungsgruppen in der Region Tilbani	4.877.206	4.877.206	**	Ernährungssichere Haushalte und besonders vulnerable Haushalte in der Region Tilbani haben ihre Ernährungssituation quantitativ und qualitativ verbessert.	Das Vorhaben verfolgt einen multisektoralen Ansatz auf Ebene der Gemeinden und Gesundheitsdienste (District Sanitaires), überwiegend in den Sektoren Gesundheit, Land- und Viehwirtschaft sowie Wasser, Sanitär und Hygiene, mit Maßnahmen in folgenden Bereichen: - Unterstützung zur Einführung und Übernahme angepasster und diversifizierter Produktionssysteme in der Land- und Viehwirtschaft - Unterstützung nichtlandwirtschaftlicher einkommensstiftender Maßnahmen	Fall 2: Das Büro der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beschaffte und bezahlte in 2015 für das Vorhaben sechs Mitarbeiter. Als festgestellt wurde, dass die Fahrzeuge der GIZ einen bezahlten Beitrag zurück, Dies gelang nicht in voller Höhe. Der verbleibende Schaden in Höhe von ca. 7.500 EUR wurde ausgetauscht. Der Leiharbeiter wurde von weiteren Vergaben ausgeschlossen.	Das Büro der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beschaffte und bezahlte in 2015 für das Vorhaben sechs Mitarbeiter. Als festgestellt wurde, dass die Fahrzeuge der GIZ einen bezahlten Beitrag zurück, Dies gelang nicht in voller Höhe. Der verbleibende Schaden in Höhe von ca. 7.500 EUR wurde ausgetauscht. Der Leiharbeiter wurde von weiteren Vergaben ausgeschlossen.

07.2015-05.2018	BMZ	Unterstützung des Dispositif National zur Prävention und zum Management von Ernährungsrisiken	4.000.000	3.402.414	**	Die Funktionalität der Nationalen Organisation für Prävention und Management von Ernährungsrisiken (Dispositif National, DN) ist auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene gestärkt.	Das DN-Maßwerk ist bis heute in Höhe von 1,2 Mrd. Euro umgesetzt. Die Zielvorgabe des Vorhabens sind durch Nicht-Erfüllen der Kriterien besonders schwerwiegend zu bewerten. Die einzelnen Maßnahmen umfassen: - Anwendung eines abgestimmten Steuerungsinstrumentes zur Planung, Umsetzung und zum Monitoring von Maßnahmen des DN - Entwicklung von strategischen Strukturen, inklusive Weiterentwicklung des M&E-Systems zu einem entscheidungs- und steuerungsrelevanten Managementinstrument der Leistungsebene - Unterstützung der Dezentralisierung der Strukturen des DN auf regionaler Ebene und ihre Ergänzung durch die Zielgruppenmaßnahmen - Zielgruppenmaßnahmen vornehmlich als Beitrag zur Ernährungssicherung (v. a. über Finanzierungsbeiträge).	/	Revisionsprüfung in 2018 Wirtschaftsprüfer
05.2017-05.2021	BMZ	Management der Migrationsherausforderungen in Niger	28.500.000	14.945.689	**	Die Reaktions- und Handlungsfähigkeit ausgewählter regionaler Goletskorporationen sowie der relevanten Akteure vor Ort ist verbessert. Die Auswirkungen von Migration verbessert.	Das Verständnis des Vorhabens erfolgt in den entlegenen Migrationsschwerpunkten Region Agadez, Tahoua und Zinder. Zielvorgabe des Vorhabens sind durch Nicht-Erfüllen der Kriterien besonders schwerwiegend zu bewerten. - Förderung des nationalen Dialogs zu den Erfahrungen mit dem Management der Auswirkungen der Migration - Befähigung der Gemeinden zur Analyse der lokalen Auswirkungen der Migrationsdynamiken - Umsetzung prioritärer Entwicklungs- und Infrastrukturmaßnahmen in den Gemeinden	/	
12.2017-12.2020	BMZ	Beschäftigungs- (ProEMPLD)	21.000.000	7.088.859	**	Die Beschäftigungs- und Einkommenssituation der lokalen Bevölkerung ist in den ländlichen Regionen verbessert.	Das Vorhaben ist in den Regionen Agadez und Zinder tätig. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Erreichung der Entwicklungsziele der Agenda 2017-2021. Die Maßnahmen umfassen: - Förderung der Beschäftigung durch die Förderung von Kleinunternehmen in Potenzialsektoren und durch Verbesserung des Zugangs von Kleinst- und Kleinunternehmen zu Unternehmensdienstleistungen.	/	
10.2017-12.2020	BMZ	Programm Unterstützung der Digitalisierung und gute Regierungsführung	8.000.000	2.850.006	**	Die Bedingungen für die Umsetzung des Kompetenz- und Ressourcenplans von der nationalen Ebene an die Goletskorporationen sind verbessert.	Die Umsetzung der Maßnahmen konzentriert sich in den drei Regionen Agadez, Tahoua und Tillabéri auf die zentralstaatlichen Akteure und transparenten Institutionen auf allen Ebenen durch Koordination der Dezentralisierung und Aus- und Weiterbildung ihrer Akteure, Stärkung der lokalen Finanzen und kommunale Bürgerbeteiligung.	/	
10.2017-12.2020	BMZ	Grundbildung	4.500.000	1.414.167	**	Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bildung sind verbessert. Die Unterrepräsentation von Mädchen in der Grundschule ist auf allen Ebenen des Bildungssystems verbessert.	Das Vorhaben konzentriert sich auf 9 Kommunen in der Region Tillabéri sowie auf die Beratung der zentralstaatlichen Akteure in Niamey. Einzelne Maßnahmen umfassen: - Entwicklung von Schulbesuchern - Entwicklung von Schulbesuchern - Beratung der staatlichen und weiterer relevanter Bildungsinstitutionen für die Grundbildung auf regionaler Ebene bei der Entwicklung von Normen zur Bildungsbildung auf der Basis der erhebenen Bildungszahlen - Weiterentwicklung von Normen zur Bildungsbildung auf der Basis der erhebenen Bildungszahlen	/	
07.2018-12.2021	BMZ	Programm Bündliche Entwicklung u. Landwirtschaft - Förderung der Landwirtschaft (Forma P) Phase II	18.500.000	2.801.767	**	Die durch das Projekt in den Regionen Tillabéri, Tahoua und Agadez erreichte ländliche Bevölkerung hat das Potenzial der Nährstoffbewusstseinsentwicklung (NBWL) nachhaltig in Wert gesetzt.	Das Vorhaben widmet sich der Verbesserung der Steuerung und Koordination im Sub-Sektor Kleinbewässerung, u.a. durch Aus- und Fortbildung von landwirtschaftlichen Beratern und Beratern.	/	
05.2015-05.2021	BMZ	Unterstützung des Dispositif National zur Prävention und zum Management von Ernährungsrisiken	3.000.000	676.936	**	Die Funktionalität der Nationalen Institution zur Prävention und zum Management von Ernährungsrisiken ist gestärkt.	Das Vorhaben stärkt die Kapazität des Permanenten Sekretariats, einschließlich der acht Regionalen Migrationsschwerpunkte sowie die Organisationalität der regionalen und kommunalen Strukturen des DN in der Region Tillabéri.	/	
05.2017-05.2020	BMZ	Migrationspolitische Beratung	3.000.000	1.879.314	**	Die Migration ist ein gestärkt, eine abgestimmte, menschenrechtsbasierte und kohärente Migrationspolitik zu gestalten.	Das Vorhaben bezieht zur Gestaltung der Migrationspolitik durch Unterstützung bei der Erarbeitung von Migrationspolitik-Dokumenten durch inklusive partizipative Prozesse, durch Stärkung der interministeriellen und interinstitutionellen Koordination sowie durch Capacity Development in ausgewählten Politikfeldern und Migrationsthemen.	/	
05.2015-12.2020	BMZ	Bericht des Missionars für Raumordnung und Entwicklung	2.000.000	745.758	**	Die Voraussetzungen für die Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans (Plan de Développement Economique et Social 2017/2021, PDES II) sind verbessert.	Das Vorhaben stärkt die Kapazitäten des Planungsministeriums zur Unterstützung der Umsetzung des PDES II auf Sektonbene.	/	

2015-2020	BMZ	Programme ländliche Entwicklungsprojekte	15.000.000	8.741.208	Eigenbeitrag der landwirtschaftlichen Produzenten und des Bundes 0,55 Mio. Euro	Eine nachhaltige und produktive Landwirtschaft ist gefordert.	Mit den bereitgestellten FZ-Mitteln sollen Investitionen in Kleinbewässerungsinfrastruktur (z.B. Schleichweille, Brunnen), Infrastruktur für vor- und nachgelagerte Dienstleistungen zur Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (wie Zuspansanlagen für Kleinbewässerungsanlagen und Mulchen, Lagerhäuser) sowie Maßnahmen zum besseren Wasser- und Bodenmanagement finanziert werden. Zusätzlich wird eine Bewässerungsinfrastruktur und Instandhaltung der Bewässerungsanlagen und der weiteren Infrastruktur gewährleistet.	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert. /
2014-2016	BMZ	Familienplanung und HIV/AIDS-Prävention	5.000.000	5.000.000	Kein vertraglich vorgesehener finanzieller Eigenbeitrag der Partner	Ziele sind ein verbesserter Kenntnisstand, Einstellung STDs und selbstbestimmte Familienplanung sowie ein Beitrag zur Steigerung der Nachfrage nach modernen Verhütungsmethoden und die Erhöhung der Kontrazeptiva insbesondere in ländlichen Regionen.	Das Programm richtet sich mit der HIV-Komponente an Zielgruppen wie Familien und Prostituierte, aber auch an die allgemeine Bevölkerung in reproduktiven Alters.	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert. /
2017-2020	BMZ	Programme Reproduktive Gesundheit	27.000.000	2.694.435	Eigenbeitrag des Bundes 10 Mio. Euro	Die Nutzungsarten und die Qualität von Serviceangeboten im Bereich der Reproduktiven Gesundheit (RG) in der Projektregion sind gestiegen.	Durch ergonomisierte Einstellungen von Gesundheitsdienstleistungen (Results based financing, RBF) sowie ein Ausbau, die Rehabilitation und die Ausstattung von Gesundheitsleistungen werden das Angebot von und die Nachfrage nach hochwertigen Dienstleistungen der Reproduktiven Gesundheit gefördert. Dadurch soll zu einer Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Die lokale Gesundheitsinfrastruktur soll über gezielte Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen an ausgewählte Primär- und Sekundärschulen sowie in angrenzenden Dörfern (gemeindebasierte Distribution und Kommunikation DBC/CCC) die Nachfrage nach Dienstleistungen der reproduktiven Gesundheit und Familienplanung erhöht werden. Aus- und Fortbildung von Gesundheitspersonal und die Entwicklung von Gesundheitsdiensten von lokalen NGOs sind in allen drei Komponenten Teil der Maßnahmenpakete (Querschnittsthema).	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert. /
2013	BMZ	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen PICCT-DIG	7.000	5.371	Kein vertraglich vorgesehener finanzieller Eigenbeitrag der Partner		Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen PICCT (Programme d'Investissement et de Capacitation pour les Collectivités Territoriales)	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert. /
2015-2019	BMZ	Programme Dezentralisierung / kommunale Entwicklung	28.500.000	25.225.124	Eigenbeitrag der Partner 0,5 Mio. Euro	Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Nutzung bereitgestellter Infrastruktur und damit eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Die Maßnahmen zielen auf den Ausbau der kommunalen Basisinfrastruktur (ökonomische und administrative Infrastruktur bereit, Kennen zur Finanzierung mittelfristig auf den nationalen Ebene, die für erforderlichen Kapazitäten mit Hilfe des Centre de Formation en Gestion des Collectivités Territoriales (CFGGT) auf.	Durch das Vorhaben sollen Institutionen befähigt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben effektiver und effizienter zu erfüllen. Das Programm beinhaltet deshalb die Verbesserung der lokalen öffentlichen Dienstleistungen mit einem erheblichen Anteil an Investitionen in die lokale Gesundheitsinfrastruktur im Bereich Planung, Bau, Betrieb und Wartung kommunaler Infrastruktur sowie die Unterstützung für den Aufbau des nationalen Transformationsmechanismus ANPACT. Damit werden die Investitionen in investitionsbegleitenden Aktivitäten des bisherigen FZE-Engagements "kommunale Basisinfrastruktur" in den Bereichen Wasser, Energie, Gesundheit und Bildung besser koordiniert und die Konsolidierung der fiskalischen Dezentralisierung durch die Einführung des nationalen Transformationsmechanismus vorbereitet.	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert. /
2017-2019	BMZ	Dezentralisierung und gute Regierungsführung (Investieren- und Finanzierung zum Kommunalentwicklung (PICCT II))	8.000.000	5.751.073	Eigenbeitrag der Partner 0,2 Mio. Euro	Die gemäß den Bedürfnissen der Bevölkerung bereitgestellten Dienstleistungen werden besser genutzt und trägt damit zu einer Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bei.	Das Vorhaben versteht sich als Fortführung der laufenden, ersten Phase des PICCT für deutsch-französischen Partnerschaften. Die Maßnahmen sollen an den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasste soziale, ökonomische und administrative Infrastruktur bereit (Komponente I) und bauen die dafür erforderlichen Kapazitäten mit Hilfe der praktischen Begleitung durch den erfahrenen Projektträger Fonds d'investissement des Collectivités Territoriales (FICTD) sowie die verbesserten Dienstleistungen der lokalen Gesundheitsinfrastruktur (Komponente II) auf. Ziel ist die Entwicklung und die Formierung des nationalen Transformationsmechanismus ANPACT. Mittelfristig können die Gesundheitsinfrastruktur, insbesondere die Regionalverwaltungen, zur Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur auf einen handlungsfähigen, nationalen Transformationsmechanismus zugreifen.	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert. /
2015-2018	BMZ	Familienplanung und HIV/AIDS-Prävention	5.000.000	4.996.250	Kein vertraglich vorgesehener finanzieller Eigenbeitrag der Partner	Ziele sind ein verbesserter Kenntnisstand, Einstellung und Verhalten der Zielgruppe in Bezug auf HIV/AIDS, ein Beitrag zur Steigerung der Nachfrage nach modernen Verhütungsmethoden und die Erhöhung der Verfügbarkeit von Kontrazeptiva insbesondere in ländlichen Regionen.	Das Programm richtet sich mit der HIV-Komponente an die HIV-Risikogruppen der Familien und Prostituierte. Der Fokus der Phase VI liegt auf einer verstärkten Ausrichtung der Kommunikationsmaßnahmen bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren und auf Themen der selbstbestimmten Familienplanung. In diesem Zusammenhang soll insbesondere auch der Zusammenarbeit mit Partner- und Sekundärschulen ausgenutzt werden.	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert. /
2020-2023	BMZ	Dezentralisierung und kommunale Entwicklung, PICCT III	20.000.000	0	Eigenbeitrag der Partner 0,4 Mio. Euro	Die lokalen und regionalen Gesundheitsinfrastrukturen in den Projektregionen Tansa, Tiliabé und Agadez sind in einer guten Lage, die Bevölkerung soziale, administrative und finanzielle Dienstleistungen in ausreichender Quantität und Qualität langfristig bereitzustellen.	Das Vorhaben PICCT III setzt die Vorleistungen PICCT I und PICCT II fort. Durch die Fortführung der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben in kommunaler Bauverwaltung über den "Fonds effacement des Collectivités Territoriales" fördert das Modell lokale Kapazitäten in Planung und Bau von kommunaler Infrastruktur und verbessert den Zugang der meist ländlichen Bevölkerung zu Basisdienstleistungen. Durch die partizipative Planung und Umsetzung von Projekten werden die Bedürfnisse der Bevölkerung besser verstanden und Bürger einbezogen und gestärkt. Durch die Infrastrukturförderung über den nationalen Transformationsmechanismus "Agence de Financement des Collectivités Territoriales" werden überdies dessen technische und finanzielle Kapazitäten vorangetrieben. Dies kommunale und regionale Personal und die Gewählten profitieren von den Kapazitäten der lokalen Gesundheitsinfrastruktur für die kommunalen Gesundheitspersonal "Centres de Formation en Gestion des Collectivités Territoriales".	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert. /

2018-2021	BMZ	Reproduktive Gesundheit II	15.000.000	0	Kein vertraglich vorgesehener finanzieller Eigenbeitrag der Partner	Ziele sind sich weitestgehend. Nachbau der Zielgruppe in Region Agadez und HIV/AIDS, STD und TB Prävention, Erhöhung der Nachfrage und Verfügbarkeit moderner Verhütungsmethoden.	Durch ergebnisorientierte Einrichtungen von Gesundheitsdienstleistungen (Results based financing: RBF) sowie den Nachfragen nach hochwertigen Dienstleistungen der Reproduktiven Gesundheit gefördert. Dadurch soll zur Verbesserung der Gesundheit von Müttern und Neugeborenen in Niger beigetragen werden. Ergänzend dazu soll über gezielte Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen an ausgewählten Primar- und Sekundarschulen Dienstleistungen der reproduktiven Gesundheit und Familienplanung erhöht werden. Aus- und Fortbildung von Gesundheitsmitarbeitern, Verweilen und Lehren, sowie von Mitarbeitern von lokalen NROs sind in allen drei Komponenten Teil der Maßnahmenpakete (Querschnittsthema).	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert.
2017-2020	BMZ	Bildungs- und Beschäftigungsförderung	27.000.000	5.502.072	Kein vertraglich vorgesehener finanzieller Eigenbeitrag der Partner	Die Verbesserung der Lebensbedingungen und lokalen Produktionen in der Region Agadez, trotz des ökonomischen Verlusts durch die staatliche Beschränkung der Schleisereinkünfte, und Beitrag zur Stabilität der Region zu leisten. Das Ziel ist es, den Frauen in der Region Agadez einen verbesserten Zugang zu Basisdienstleistungen wie Märkten, Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur sowie Regale Beschäftigungsmöglichkeiten anmittel.	Die Programmmaßnahmen umfassen die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für den Bau und die Ausstattung von Vor- und Grundschulräumen sowie der interkommunale Feste. Die Komponente Schulbau soll zur Einschulung von zusätzlich ca. 6.000 Kindern und verbesserte Unterrichtsbedingungen für 76.000 Schülerinnen und Schüler führen.	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert.
2017-2021	BMZ	Familienplanung und ANWAS, Phase I	12.000.000	6.211.756	Kein vertraglich vorgesehener finanzieller Eigenbeitrag der Partner	Die Nutzung von Kondomen und modernen Kontrazeptiva ist gesäht sowie eine selbstbestimmte Familienplanung kann beobachtet werden.	Die Projektmaßnahmen umfassen folgende Elemente: - Ein neuer Fokus auf Migranten und aufnahmenden Gemeinden - Maßnahmen, um einen längeren Schulbesuch für Mädchen zu begünstigen - Die Ausweitung der bestehenden Interventionen auf Agadez und Tahoua bei Fortführung der Aktivitäten in Agadez - Die weitere nationale und finanzielle Konsolidierung von ANWAS-SUTURA. Dadurch soll das FZ-Maßnahmenziel einer verstärkten Nutzung von Kondomen und modernen Kontrazeptiva sowie eine beobachtbare Verhaltensänderung der Zielgruppen in Hinblick auf selbstbestimmte Familienplanung, HIV/AIDS-Prävention und Kinderlehen erreicht werden	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert.
2018-2021	BMZ	Ernährungsicherung und des Landwirtschaftssektors	20.000.000	5.857.877	Kein vertraglich vorgesehener finanzieller Eigenbeitrag der Partner	Die Versorgung landwirtschaftlicher Produzenten mit Kapital und Know-How, um ihre Produktionen nachhaltig verbessert.	Ziel des Vorhabens ist die Einrichtung eines revolutionären Betriebsmittelfonds, über den die zentrale landwirtschaftlichen Produzenten mit landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, Geräten und Materialien zukünftig ist, über ausreichende Betriebskapital und einen nachhaltigen Finanzierungsmechanismus verfügt, mit dem quantitativ ausreichend, dh. Nachfrage gerechte, landwirtschaftliche Betriebsmittel beschafft werden können und professionnelle Buchhaltungs- und Lagerhaltungssoftware usw.) und Schulungen zur Kapazitätsstärkung der CAIMA.	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert.
2019-2022	BMZ	Förderung der Schulbildung im Bereich des Programmierung und Dezentralisierung und kommunale Entwicklung	15.000.000	432.970	Kein vertraglich vorgesehener finanzieller Eigenbeitrag der Partner	Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Region Agadez, um ihre Schulinfrastruktur für Grund- und Sekundarbildung in ausreichender Quantität und Qualität langfristig bereitzustellen.	Die betreffenden Gebietskörperschaften werden während des gesamten Projektszyklus der Infrastrukturverschönerung (Errichtung, Auswahl, Planung, Durchführung, Inbetriebnahme und Organisation des nachhaltigen Betriebs und der Instandhaltung über Betriebskomitees) unterstützt. Die Investitionen umfassen den Bau und die Sanierung der Schulinfrastruktur Primar- und Sekundarschulen, einschließlich Ausstattung für Klassenräumen, Lehrern, Wartung und Ausstattung von Schulen und Betriebskomitees vorgesehen.	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert.
2015-2020	BMZ	Kleinbäuerliche Bewässerungsprojekte in Niger	21.000.000	13.465.987	Eigenbeitrag der Partnerinnen und Partner 0,5 Mio. Euro	Die landwirtschaftlichen Produktion der Kleinbauern in den öffentlichen Perimetern ist in den öffentlichen Perimetern verbessert.	Das Vorhaben zielt auf eine intensivierte landwirtschaftliche Nutzung und Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion der Kleinbauern in den öffentlichen Perimetern ab. Die Rehabilitation von insgesamt 19 Perimetern ist Bestandteil des Vorhabens. Die Rehabilitation der Perimeter umfasst die Errichtung von 25 kleinen abgedeckten Kleinbauern (Kleinbauern) mit einer Fläche von 1 Mio. Euro und einem 8 Perimeter in abgedeckten Kleinbauern rehabilitiert werden. In Zusammenarbeit mit verbesserter Beratung, Organisation und Ausstattung der Kooperativen sowie der staatlichen Dienstleister werden die Kleinbauern in die Lage versetzt, ihre Erträge dauerhafter auf einem höheren Niveau zu korrelieren. Dadurch soll ein Beitrag zur Einkommenssteigerung der Bauern in der Region Agadez und zur nationalen Ertragssteigerung geleistet werden.	Die seit 2013 in Auftrag gegebenen Vorhaben wurden noch nicht abschließend evaluiert.

** Die Eigenanteile der Partnerinnen und Partnerinnen sind in der Tabelle der Bereitstellungen von Sachmitteln, Dienstleistungen und Personal.

Die Eigenanteile der Partnerinnen und Partnerinnen sind in der Tabelle der Bereitstellungen von Sachmitteln, Dienstleistungen und Personal.

2015: 14.046.932,00 Euro
 2016: 1.156.580,70 Euro
 2017: 14.046.932,00 Euro
 2018: 22.502.290,99 Euro
 2019: 33.708.545,58 Euro
 2020: 33.500,79,36 Euro

